



# GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

**Datum:** Dienstag, 10.11.2020  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:20 Uhr  
**Ort:** Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Alfons Besel

**Schriftführer:** Florian Ruml

### stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaufersch, Maria	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

### Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

### Entschuldigt fehlen

Ettenreich, Bernd  
Kohler, Korbinian

## Öffentliche Niederschrift

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2020 gem. Art. 54 Abs. 2 GO**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 wurde im Umlaufverfahren behandelt. Die Niederschrift des nichtöffentlichen TOP 10 wird aufgrund eines Hinweises von Martina Ettstaller ergänzt. Die ergänzte Niederschrift zu TOP 10 wird dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

**Beschluss** Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmung** 18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

### **TOP 3 LEADER Projekt Baukulturregion Voralpenland; Vorstellung im Gemeinderat**

*Franz von Preysing erscheint zur Sitzung.*

Im April 2019 hat sich die Gemeinde Gmund beim LEADER Projekt Baukulturregion Alpenvorland beworben. Mit Beschluss vom 15.07.2019 hat der Gemeinderat zugestimmt, bei diesem Projekt teilzunehmen und die entsprechenden Kosten (Eigenanteil von insgesamt 20.000 €) zu tragen. Das Projekt wird durch die ARGE Baukultur konkret durchgeführt. Eine Projektinformation liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Am 27.10.2020 hat die 1. Baukulturwerkstatt ONLINE stattgefunden. Hier haben sich die einzelnen Gemeinden mit ihren geplanten Themen und Schritten vorgestellt.

Dipl.-Ing. Stephan Spindler (Ortsbetreuer der Gemeinde Gmund) geht auf das bisher geschehene und das geplante Vorgehen ein.

Es nehmen 8 Pilotgemeinden teil; aus dem Landkreis Miesbach sind dies der Markt Holzkirchen und die Gemeinde Gmund. Beabsichtigt ist ein Schneeballeffekt, d. h. die Anstoßwirkung der teilnehmenden Gemeinden soll andere Gemeinden zu Projekten veranlassen.

Eine Kernfrage ist: „Wie gelingt gute Baukultur in Gmund?“.

Thesen/Fragestellungen:

- Gute Baukultur gelingt durch Menschen wie „Du und ich“.
- Wie gelingt es uns, dass jeder mit guter Baukultur / Architektur rechnen kann?

Hierzu soll sollen Exkursionen durchgeführt werden.

Geplant ist auch ein öffentlicher Vortragsabend zu folgenden Themen:

- Architekturwettbewerbe,
- Bürgerbeteiligung und
- gezielte bauliche Gemeindeentwicklung  
(wie gelingt die Begleitung von guter baulicher Gestaltung?).

Thema Wohnen:

Hier soll es um neue Wohnmodelle im ländlichen Raum gehen.

Bei Grundstückspreisen über 1.000 €/m<sup>2</sup> und zunehmend fehlenden Flächen braucht es neue Wohnmodelle für Gmund. Das Einfamilienhaus ist die Vergangenheit, doch was ist bei uns in Gmund die Zukunft?

Mit dem Gemeinderat soll eine Exkursion zu drei gelungenen Beispielen erfolgen. Ebenso soll ein öffentlicher Vortragsabend für die Bürger und alle weiteren Partnergemeinden der Baukulturregion erfolgen.

Thema „Arbeiten“:

Unter der Überschrift „Forschung und Kreativität in Gmund“ sollen ebenfalls Exkursionen und Workshops durchgeführt werden.

Ziele/Fragestellungen:

- Wir wollen durch Innovation ein Zukunftsort bleiben!
- Wie können wir bestehende Kompetenzen noch besser miteinander verknüpfen?

Erster Bürgermeister Alfons Besel stellt fest, dass dies ein strategisches Projekt sei, das die Gemeinde Gmund weiterbringen werde.

Ziel soll auch sein, ein Fundament für die geplante Neufassung der Gestaltungssatzung zu legen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis (ohne Abstimmung).

#### TOP 4

**Pius-Kindergarten;**

**Sanierung des Flachdachs und Umgestaltung des Eingangsbereichs  
(Vorstellung des Bauvorhabens, weiteres Vorgehen)**

Sanierung des Flachdachs:

Durch eine Undichtheit ist im Jahr 2016/2017 ein Wasserschaden im Gebäude entstanden. Dieser Schaden im Objekt ist fachgerecht wiederinstandgesetzt worden. Ebenso wurde das Flachdach wieder abgedichtet.

Bei dem Wassereintritt ist Wasser in die komplette Baustruktur und speziell in die Wärmedämmung eingetreten. Die Wärmedämmung ist aus diesem Grunde nur noch vermindert funktionsfähig und sollte ausgetauscht werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es als sinnvoll, den kompletten Dachterrassenbereich neu abzudichten und zu sanieren bzw. neu zu gestalten.

Umgestaltung des Zugangsbereiches:

Vor dem alten Eingang soll ein neuer Eingangsbereich (Windfang) entstehen. Damit soll die Eingangshalle besser gegen die Zugluft geschützt werden. Ebenso ist geplant, die rissige und schon öfter geöffnete und wieder verschlossene Einfahrt optisch aufzuwerten. Der Eingangsbereich soll durch diese beiden Maßnahmen insgesamt attraktiver und einladender gestaltet werden.

Der Gemeinderat hat sich damit in seiner Sitzung am 26.03.2019 befasst. Mit der Planung wurde das Architekturbüro Atelier Glasnhof beauftragt (Beschluss des Ortsplanungsausschusses vom 11.02.2020).

Zunächst war nur vorgesehen, die Sanierung des Flachdachs in Angriff zu nehmen. Es ist jedoch sinnvoll, die Baumaßnahmen gemeinsam auszuführen. Die Beschlussfassung soll daher nicht nur wie ursprünglich vorgesehen das Flachdach, sondern auch die Sanierung des Zugangsbereiches umfassen. Die Anwesenden sind einverstanden (ohne Abstimmung).

Dipl.-Ing. Michael Huber stellt die aktuelle Planung sowie die aktuelle Kostenschätzung vor.

Kostenschätzung (brutto):

Neubau Windfang (ohne Außenanlagen):	235.794 €
Sanierung Flachdach (ohne Außenanlagen):	284.164 €
Außenanlagen (Vorplatz und auf dem Flachdach):	151.307 €

Summen:	671.265 €.
---------	------------

**Beschluss** Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Flachdachs und die Umgestaltung des Zugangsbereiches nach Maßgabe der vorliegenden Planung. Die Verwaltung wird mit den erforderlichen weiteren Schritten beauftragt.

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**TOP 5 Gemeindewohnungen;  
moderate Anpassungen der Mieten**

Die letzte Mieterhöhung für die gemeindlichen Wohnungen ist in der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2016 mit Wirkung zum 01.05.2016 beschlossen worden.

Grundsatzbeschluss war, dass die Mieten alle 3 Jahre um 10 % angehoben werden sollen. Eine Erhöhung hätte somit schon zum 01.05.2019 umgesetzt werden sollen. Aufgrund der damaligen Personalsituation konnte dies nicht fristgerecht bewerkstelligt werden.

Eine dann geplante Mietanpassung zum 01.04.2020 wurde aufgrund der Einstufung der Infektionskrankheit COVID-19 als Pandemie intern auf das Jahresende mit Wirkung zum 01.01.2021 verschoben.

Wie schon in 2016 dient als Maßgabe für die angestrebten Mieterhöhungen ein aktuelles Gutachten zur Bestimmung des durchschnittlichen Mietaufwandes der Wohnungen in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee. Erstellt wurde dieses mit Wertermittlungsstichtag 01.09.2019 von Herrn Dipl.-Kfm. Josef Högl (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Mieten für Grundstücke und Gebäude sowie Mietshausverwaltungsleistungen).

Eine Mietanhebung basierend auf dem Gutachten wird jedoch sozial schwer durchzusetzen sein. Die Erhebung würde die Grenze von 10 % der bestehenden Kaltmiete überschreiten. Somit ist Vorschlag der Liegenschaftsverwaltung sowie der Kämmerei anlehnend an den Beschluss von 2016 eine Anhebung der Miete um 10 %. Das Gutachten soll jedoch veranschaulichen, dass durch eine Mietanhebung um 10 % immer noch sehr sozial gerechte Mietpreise seitens der Gemeinde erhoben werden.

Die Erhöhung der Miete soll die Mieter betreffen, bei denen die letzte Mietanpassung zum 01.05.2016 erfolgt ist.

Mit der Mieterhöhung bleibt die Gemeinde weit unter den gesetzlich zulässigen Möglichkeiten. Die Gemeinde bleibt auch weit unter den Werten des erstellten Gutachtens.

Die Gemeinde Gmund ist nach wie vor ein sehr sozialer Mieter und soll es auch bleiben. Die eingenommenen Mietzahlungen sollen auch ermöglichen, dass die Gemeinde weiterhin Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus nachkommen kann.

**Beschluss** Die Mieten der Gemeindewohnungen werden mit Wirkung zum 01.01.2021 um 10 % erhöht. Dies betrifft die Wohnungen, bei denen die letzte Anpassung zum 01.05.2016 und älter erfolgt ist.

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**TOP 6 Wasserversorgung;  
Notverbund mit Waakirchen**

Unsere Nachbargemeinde Waakirchen strebt seit längerem einen Notverbund mit einem benachbarten Wasserversorger an. Da im Bereich der BSA und der Brauerei die Wassernetze der beiden Gemeinden Waakirchen und Gmund nahe beieinanderliegen, ist die Gemeinde Waakirchen auf die Gemeinde Gmund zugekommen.

Am 08.10.2020 hat ein Gespräch zwischen den beiden Gemeinden stattgefunden.

Seitens der Gemeinde Gmund haben Erster Bürgermeister Alfons Besel, Wasserreferent Johann Huber und Geschäftsleiter Florian Ruml teilgenommen.

Ein Notverbund ist grundsätzlich sinnvoll. Es besteht jedoch noch weiterer Klärungsbedarf.

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinderäte beider Gemeinden die Angelegenheit als TOP behandeln sollen. Zunächst soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenermittlung soll der Gemeinderat endgültig entscheiden. Ziel ist der Abschluss einer Vereinbarung, die den auf Gegenseitigkeit basierenden Notverbund regelt.

Der Gemeinderat von Waakirchen hat in seiner Sitzung am 13.10. beschlossen, dass ein Notverbund mit der Gemeinde Gmund angestrebt wird und eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll.

Wasserreferent Johann Huber spricht sich in seiner Wortmeldung für den Verbund aus.

Josef Stecher weist auf die neue Brauerei in Waakirchen hin: Diese werde sich auch auf den Wasserbedarf in der Gemeinde Waakirchen auswirken.

**Beschluss** Die Gemeinde Gmund erklärt sich bereit, im Bereich der Trinkwasserversorgung einen Notverbund mit der Gemeinde Waakirchen zu prüfen. Hierzu soll zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt und die Kosten ermittelt werden. Über Kosten und Umfang der kommunalen Zusammenarbeit ist eine Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**TOP 7** **Zweitwohnungssteuer;  
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer,  
Erhöhung der Zweitwohnungssteuer**

In seiner Sitzung vom 15.09.2020 hat der Gemeinderat das Thema „Anhebung der Zweitwohnungssteuer“ behandelt und folgenden Beschluß gefasst: Der Gemeinderat beschließt, die Zweitwohnungssteuer mit Wirkung zum 01.01.2021 von 12 v.H. auf 20 v.H. zu erhöhen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung auszuarbeiten. Diese Satzungsänderung liegt nunmehr vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee gemäß dem vorliegenden Entwurf. Dieser Satzungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**TOP 8**

**Kurbeitragssatzung;  
Erhöhung des Kurbeitrages, Erlaß der Änderungssatzung**

In seiner Sitzung vom 15.09.2020 hat der Gemeinderat das Thema „Erhöhung des Kurbeitrages“ ausführlich diskutiert und folgenden Beschluss gefasst:  
Der Kurbeitrag wird mit Wirkung zum 01.05.2021 auf 3,00 € pro Aufenthaltstag erhöht. Der pauschale Jahreskurbeitrag ist entsprechend anzupassen. Entsprechende Satzungsänderung ist seitens der Verwaltung auszuarbeiten.

Der entsprechende Satzungsentwurf liegt nunmehr vor.

Die Satzungsänderungen betreffen folgende Bestimmungen:

§ 4 Abs. 2:

Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr **3,00 €** (bisher 2,00 €).

§ 4 Abs. 3:

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 zahlen den ermäßigten Kurbeitragssatz von 50 % pro Aufenthaltstag (**1,50 €**); (bisher 1,00 €).

§ 7 Abs. 2:

Der pauschale Kurbeitrag für Zweitwohnungsinhaber beträgt je Person **93,00 €** (bisher 62,00 €).

Für Kinder und Schwerbehinderte (siehe oben § 4 Abs. 3) beträgt der pauschale Kurbeitrag pro Person **46,50 €** (bisher 31,00 €).

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kurbeitragssatzung – KBS) gemäß dem vorliegenden Entwurf als Satzung. Dieser Satzungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigelegt.

**Abstimmung**

19	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

**TOP 9**

**Besetzung der Gremien;  
Neubesetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands (AZV) wegen Änderung der Verbandssatzung, Abberufung und Bestellung von Verbandsräten, Stellvertretern sowie Delegierten für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Verbandsversammlung des AZV hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 beschlossen, die Anzahl der Verbandsräte zu reduzieren. Die Verbandssatzung wurde entsprechend geändert. Festgelegt wurde, dass jedes Verbandsmitglied = jede Gemeinde pro angefangene dreitausend Einwohnergleichwerte eine Verbandsrätin / einen Verbandsrat in die Verbandsver-

sammlung entsenden soll. Die Verbandsversammlung besteht daher nicht mehr aus 33, sondern aus 23 Verbandsmitgliedern:

Bad Wiessee: 5 Vertreter  
Gmund: 7 Vertreter  
Kreuth: 3 Vertreter  
Rottach-Egern 4 Vertreter  
Tegernsee 4 Vertreter.

Dass diese Änderung beabsichtigt ist, wurde bereits in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 12.05.2020 mitgeteilt.

Hinweise:

Mitglieder kraft Amtes werden durch ihre gewählten Stellvertreter vertreten; d.h. Vertreter des Ersten Bürgermeisters in der Verbandsversammlung ist der Zweite Bürgermeister, dann der Dritte Bürgermeister. Mit deren Zustimmung kann jedoch ein anderes Mitglied zum Stellvertreter berufen werden.

Der Proporz bei 7 Mitgliedern wäre: CSU: 3 FWG: 2 GRÜNE: 1 SPD: 1

In der konstituierenden Gemeinderatsitzung am 12.05.2020 wurden bestellt:

Delegierte für die Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung am Tegernsee (AZV)

Anzahl der Mitglieder: **10**

<b>Mitglieder:</b>		
	Kozemko Herbert	CSU
	Huber Johann	CSU
	Huber Franz	CSU
	Bauer Tobias	CSU
Kraft Amtes	1. Bgm. Alfons Besel	FWG
	Stecher Josef	FWG
	Ettenreich Bernd	FWG
	Zierer Christine	FWG
	Schack Andrea	GRÜNE
	von Miller Barbara	SPD

<b>Stellvertreter:</b>		
1.	Berghammer Josef	CSU
2.	Kohler Korbinian	CSU
3.	von Preysing Franz	CSU
4.	Ettstaller Martina	CSU
1.	Floßmann Florian	FWG
2.	Mayer Martin	FWG
3.	Kaulfersch Maria	FWG
1.	Huber Michael	GRÜNE
1.	Schmid Johann	SPD

Delegierte für den Prüfungsausschuss  
 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung am Tegernsee

Anzahl der Mitglieder: 1

<b>Mitglied:</b>	Ettenreich Bernd	FWG
<b>Stellvertreter:</b>	Huber Franz	CSU

Es wird die Frage aufgeworfen, ob der Erste Bürgermeister als „geborenes Mitglied“ aus der Sitzverteilung rausgerechnet werden soll; d.h. nur noch 6 Sitze auf die Fraktionen verteilt werden sollen.

Der Vorsitzende verneint dies:

Die Gemeinde ist bei ihrer Entscheidung frei, ob und welcher Proporz angewendet wird, denn es gibt keine rechtliche Vorgabe. Der Erste Bürgermeister kann auch auf seinen Sitz verzichten. Die Anwendung eines Proporz nach diesem Modus ist in der konstituierenden Sitzung am 12.05. und ebenso bereits 2014 erfolgt.

Sodann benennen die Fraktionen ihre Vorschläge bzw. Vertreter:

**Beschluss 1** Als Delegierte für die Verbandsversammlung  
 (Verbandsrätinnen / Verbandsräte) werden bestellt:

Anzahl der Mitglieder: 7

<b>Mitglieder:</b>		
	Kozemko Herbert	CSU
	Huber Johann	CSU
	Huber Franz	CSU
Kraft Amtes	1. Bgm. Alfons Besel	FWG
	Ettenreich Bernd	FWG
	Schack Andrea	GRÜNE
	von Miller Barbara	SPD
<b>Stellvertreter:</b>		
1.	Bauer Tobias	CSU
2.	Berghammer Josef	CSU
3.	Kohler Korbinian	CSU
1.	Floßmann Florian	FWG
2.	Mayer Martin	FWG
1.	Huber Michael	GRÜNE
1.	Schmid Johann	SPD

**Abstimmung** 18 Ja-Stimmen  
 1 Nein-Stimmen

**Beschluss 2** Als Delegierte für den Prüfungsausschuss des AZV werden bestellt:

Anzahl der Mitglieder: 1

<b>Mitglied:</b>	Ettenreich Bernd	FWG
<b>Stellvertreter:</b>	Huber Franz	CSU

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen

**Beschluss 3** Als Mitglieder bzw. Stellvertreter werden abberufen:

<b>Mitglieder:</b>		
	Bauer Tobias (nun Stellvertreter)	CSU
	Stecher Josef	FWG
	Zierer Christine	FWG
<b>Stellvertreter:</b>		
	von Preysing Franz	CSU
	Ettstaller Martina	CSU
	Kaulfersch Maria	FWG

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**TOP 10 Antrag auf kostenlose Dauerparkscheine für eine Arztpraxis**

Herr Dr. Köhler hat seine Praxisräume im Gebäude der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, Wiesseer Str. 3.

Gemäß Stellplatznachweis der Nutzungsänderung der Wohnungen in Büros im Genehmigungsverfahren vom 07.02.2012 wurden für die Praxisräume Dr. Köhler 5 Stellplätze nachgewiesen und 4 Mitarbeiter angegeben.

Für das Objekt wurden bei der ursprünglichen Baugenehmigung von 1979 45 Stellplätze rechtlich nachgewiesen (33 Stellplätze auf dem Grundstück und 12 Stellplätze durch Ablösungsvertrag). Damit war der Stellplatznachweis erfüllt.

Mit Schreiben vom 13.07.2020 beantragt Herr Dr. Köhler für sich und seine 10 Teammitglieder kostenlose Dauerparkscheine, da es seiner Meinung nicht zumutbar ist, dass sich die Arbeitszeit für eine alleinerziehende Mutter oder Halbtagskraft durch die entfernten Parkplätze (z.B. Volksfestplatz) deutlich verlängert und verteuert, wenn umgeparkt werden müsste, um die Parkscheibe neu zu stellen, was nicht zulässig ist.

Die Parkplätze entlang der Wiesseer Straße sind zeitlich beschränkte Parkplätze. Die Stellplätze am Bahnhof dienen den Fahrgästen der Bahn; sie sind als P+R-Parkplätze kostenpflichtig ausgewiesen. Hier sind keine Dauerparkscheine gem. Satzung möglich.

An den Parkplätzen an der Rückseite des Gebäudes Wiesseer Str. 3 befinden sich die Stellplätze der früheren Bauvorhabens Wimmer am Ludwig-Erhard-Platz (L-E-P).

Diese Parkplätze sind laut Stellplatznachweis der Baugenehmigung von 2006 oberirdisch für die Geschäftsräume am L-E-P nachgewiesen, die Wohnungen haben die Stellplätze in der Tiefgarage, Einfahrt aus Richtung des Bahnhofsbereiches.

Daher werden für den L-E-P nur Bewohnerparkausweise für diese Geschäftsräume ausgegeben.

Eine Anlieger-Parkausweis für umliegende Geschäfte ist hier nicht möglich, dies wurde auch bereit in der Sitzung des Ortsplanungsausschusses für den Antrag Babl, Friseur, vom 14.12.2012 abgelehnt.

Seit Änderung der Parkgebührenpflicht im August 2020 für die innerörtlichen Parkplätze wurden mittlerweile ca. 20 kostenpflichtige Jahresparkausweise für gewerbliche Betriebe ausgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht für jeden Arbeitgeber die Parkplatzsituation lösen kann. Mit einer Genehmigung von kostenlosen Parkausweisen würde auch erheblicher Bezugsfall geschaffen werden.

**Beschluss** Die Verwaltung lehnt eine Ausstellung von kostenlosen Dauerparkausweisen ab, insbesondere wegen der Bezugsfallwirkung für andere Betriebe.

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

**TOP 11 Mangfallbrücke bei Thalmühl;  
Sanierung oder Neubau, weiteres Vorgehen**

Bei der 1967 erbauten Brücke über die Mangfall bei Thalmühl wurde eine Bauteiluntersuchung durchgeführt und aus den vorliegenden Ergebnissen Sanierungskonzepte erarbeitet.

Die Brücke muss zur Vermeidung einer Fortsetzung der Durchfeuchtung und einer damit verbundenen Schadensfortsetzung instandgesetzt bzw. erneuert werden.

Das Ing.-Büro OK Ingenieure GmbH & Co KG aus Lenggries wurde beauftragt, Vorschläge für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Dieses Büro hat 2016 auch die Brückenprüfungen durchgeführt.

Dipl.-Ing. Franz Ostler und Dipl.-Ing. Marcel Kober stellen die verschiedenen Konzepte vor:

Bei einer Generalinstandsetzung müssten alle Abdichtungen und Bauteile abgetragen und neu errichtet und aufgebracht werden, was laut Kostenschätzung ca. 298.000 € (brutto) betragen würde.

Eine Erneuerung/Teilerneuerung der Brücke wurde laut Kostenschätzung mit ca. 870.000 € (brutto) veranschlagt.

Die Kostenschätzungen wurden unter Zugrundelegung von Quadratmeterpreisen für die Instandsetzung von Brückenüberbauten und von Brückenneubauten von Kostenpauschalen des Bayerischen Staatsministeriums ermittelt. Für die Beantragung von Fördermitteln bei der Regierung von Oberbayern ist eine Verbesserung der Verkehrssituation (hier Erhöhung der Traglast und ggf. Querschnittsverbreiterung) gegenüber dem ursprünglichen Bestand erforderlich. Es ist nicht davon auszugehen, dass die vorhandene Gründung dafür ausgelegt ist, ggf. kann diese bei einem Neubau mit herangezogen werden. Die Förderhöhe beträgt in Abhängigkeit von der finanziellen Lage der Kommune bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Eigenanteil der Gemeinden Gmund und Warngau (die sich die Kosten zu je 50% aufteilen) wäre bei der Erneuerung / Teilerneuerung jeweils um ca. 137.000 € höher als bei einer Sanierung bzw. Instandsetzung. Eine mögliche Förderung ist hierbei bereits berücksichtigt. Auf Dauer wäre ein Neubau für die Gemeinde wirtschaftlicher, da durch die Instandsetzung die Restlebensdauer des bestehenden Bauwerks zwar verlängert würde, aber nicht mit einem neuen Bauwerk gleichgesetzt werden kann.

Die Lebensdauer einer sanierten Brücke beträgt noch ca. 15 Jahre; die Lebensdauer einer erneuerten / teilerneuerten Brücke beträgt ca. 65 Jahre.

Das Ing.-Büro empfiehlt den Gemeinden Gmund und Warngau, für den Fall einer entsprechenden Förderung mit FAG-Mitteln eine Erneuerung / Teilerneuerung des Bauwerks.

Herr Ostler berichtet aus der heutigen Warngauer Gemeinderatssitzung, an der er bis vor kurzem teilgenommen hat: Die Gemeinde Warngau hat beschlossen, dass die Brücke erneuert / teilerneuert werden soll.

Michael Huber bittet, die Anlieger (insbesondere landwirtschaftliche Anlieger) einzubinden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Brücke in Thalmühl. Das Ingenieurbüro OK Ingenieure GmbH & Co KG wird mit den Ingenieurleistungen beauftragt und soll einen entsprechenden Vertrag vorlegen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge für die erforderlichen weiteren Maßnahmen, die das Bauvorhaben betreffen, zu erteilen. Mit der Gemeinde Warngau ist eine Vereinbarung über das Projekt und die Kostenteilung abzuschließen.

**Abstimmung** 19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen

## **TOP 12 Informationen des Bürgermeisters**

a)  
Die geplanten Sitzungstermine des Jahres 2021 liegen als Tischvorlage aus.

- b)  
Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Bauvorhaben Mangfallsteg laut aktuellem Zeitplan der Baubeginn für März 2021 und die Fertigstellung für Mai 2021 vorgesehen ist.
- c)  
Der für den 17.11.2020 geplante Runde Tisch zum „Bike-Spielplatz“ wurde seitens des Landratsamtes coronabedingt abgesagt.
- d)  
Der erste Bürgermeister hat für die Gemeinde Gmund die Teilnahme am Gesamtprojekt „Digitale Echtzeit-Hinweistafeln an Bushaltestellen“ erklärt. Die MVV GmbH wurde mit den weiteren Schritten beauftragt. Nach Abzug von möglichen 80 % Förderung verbleiben bei der Gemeinde Kosten von ca. 7.000 €. Dies betrifft die Anzeigen am Bahnhof. Christine Zierer regt an, diese Echtzeit-Hinweistafeln auch für den Standort Dürnbach anzuschaffen.
- e)  
Die beauftragte Baufirma hat gebeten, die Errichtung der Querungshilfe Buchbergweg und Ringstraße auf nächstes Jahr verschieben zu können. Die Fertigstellung erfolgt deshalb bis Ende Mai 2021.
- f)  
Corona-Pandemie:  
Die Gemeindebücherei ist weiterhin geöffnet. Dies gilt auch für die VHS; hier gibt es eventuell Einschränkungen bei den Gesundheitskursen. Auch die Gmunder Tafel hat noch geöffnet.
- g)  
Am Montag, den 14.12.2020 ist findet eine weitere Gemeinderatssitzung statt. Die Gemeinderatssitzung am 08.12 soll eine Arbeitssitzung sein, die Weihnachtssitzung ist dann am 14.12.2020.
- h)  
Parkplätze Bahnhalt Moosrain:  
Es ergeben sich Mehrkosten für die Entsorgung und den Transport des belasteten Bodenmaterials (13.984,03 € brutto). Dafür ergeben sich Kostensenkungen, weil ein günstigeres Betonsteinpflaster gewählt wurde (ca. 17.570 € netto, Höhe der MWSt. steht noch nicht fest).

Gmund a. Tegernsee, 11.11.2020

Alfons Besel  
Vorsitzender

Florian Ruml  
Schriftführer

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2020, TOP 7

## **Satzung**

### **zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee**

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee erlässt aufgrund des Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee vom 20.04.2018, in Kraft getreten am 01.01.2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 (Steuersatz) wird wie folgt geändert:  
Die Prozentangabe „12 v. H.“ wird in „ 20 v. H.“ geändert.

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den \_\_\_\_\_

GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

(Siegel)

Alfons Besel  
Erster Bürgermeister

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2020, TOP 8

**Satzung**  
**zur 1. Änderung der**  
**Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages**  
**in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee**  
**(Kurbeitragssatzung – KBS)**

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee erlässt aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee vom 19.07.2019, in Kraft getreten am 01.12.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 wird der Betrag „2,00 €“ in „3,00 €“ geändert.
  - b) In Abs. 3 wird der Betrag „1,00 €“ in „1,50 €“ geändert.
2. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Halbsatz 1 wird der Betrag „62,00 €“ in „93,00 €“ geändert.
  - b) In Halbsatz 2 wird der Betrag „31,00 €“ in „46,50 €“ geändert.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den \_\_\_\_\_

GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

(Siegel)

Alfons Besel  
Erster Bürgermeister